

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Produktname. : ALCEAR Autoshampoo  
Produktcode : 721AS

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Kommerzielle Verwendung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

ALCLEAR International GmbH  
Falkenweg 15  
D-41468 Neuss  
Tel.Nr.: +49 (0)2131 / 316-1111  
[info@alclear.de](mailto:info@alclear.de) <http://www.alclear.de>

**1.4. Notrufnummer**

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Wien	+43 1 406 43 43
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Gifflinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400København NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437Berlin	+49 30 19240
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183
ROMANIA	Department of Clinical Toxicology Spitalul de Urgenta Floreasca	Calea Floreasca Bucuresti	+40 21 230 8000
Worldwide	<a href="http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en">www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en</a>		

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht klassifiziert

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Kennzeichnung nicht zutreffend

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

# Autoshampoo

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Alcohols, C12-14, ethoxylated	(CAS-Nr)68439-50-9 (EG Nr)500-213-3	0,8 - 4,2	Xn; R22 Xi; R41 N; R50

  

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohols, C12-14, ethoxylated	(CAS-Nr)68439-50-9 (EG Nr)500-213-3	0,8 - 4,2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ausspucken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmaßnahmen : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Nicht rauchen.  
Löschmaßnahmen : Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei Brandbekämpfung : Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Rückstände verdünnen und wegspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

# Autoshampoo

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sind. Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Behälter verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, lagern. Vor Frost schützen. Nicht bei Temperaturen aufbewahren über 50°C. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe.



- Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) tragen
- Augenschutz : Nicht erforderlich.
- Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.
- Atemschutz : Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

# Autoshampoo

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos bis Hell-Gelb.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: ca 5 (100%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca 1,02
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht anwendbar
Reizung	: Nicht anwendbar
Ätzwirkung	: Nicht anwendbar.
Sensibilisierung	: Nicht anwendbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Es liegen keine Angaben vor.
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar

# Autoshampoo

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Autoshampoo	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. > 60% BOD, 28 Tage, Closed Bottle Test (OECD). Der Tensids (n) in dieser Zubereitung entspricht (entsprechen) mit der biologischen Abbaubarkeit Kriterien gemäß der Verordnung (EG) No.648/2004 über Detergenzien. Die Daten zur Untermauerung dieser Behauptung sind bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und zur Verfügung gestellt werden, die ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Antrag eines Waschmittel-Hersteller.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.
------------------	--

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen unternehmen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Unbefugte fernhalten. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTIGEN.
------------------------------	---

##### 14.6.1. Landtransport

Nicht anwendbar

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### 14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

